



Diebstahl am Arbeitsplatz

Wenn am Arbeitsplatz plötzlich das Handy oder die Geldbörse weg ist, kann sich das auch auf den Haussegen auswirken. Denn Täter können sowohl Betriebsfremde als auch Betriebsangehörige sein. Häufen sich die Diebstähle, verdächtigen sich die Mitarbeiter unter Umständen gegenseitig.

Als Diebesgut beliebt sind Geldbörsen oder Brieftaschen, die aus unverschlossenen, unbesetzten Arbeitsräumen entwendet werden.

Diebstahl durch Betriebsfremde

Betriebsfremde Diebe sind häufig in großen Krankenhäusern, Betrieben oder Behörden mit Kundenverkehr aktiv. Dort, wo die Mitarbeiter sich untereinander nicht persönlich kennen.

Tipps:

- » Verhindern Sie den Zugang Betriebsfremder zu betrieblichen Büros und Arbeitsräumen.
- » Trennen Sie Bereiche mit Kundenverkehr durch konsequent geschlossene Türen von Bereichen ohne Kundenverkehr.
- » Bringen Sie an der Außenseite von Bürotüren Knaufbeschläge ohne Drücker („Klinke“) an. So verhindern Sie den Zutritt Unbefugter, da die Türen von außen nur noch mit einem Schlüssel zu öffnen sind.
- » Fordern Sie Ihre Mitarbeiter dazu auf, ihre Büros – auch bei einer nur kurzen Abwesenheit – immer zu verschließen.
- » Geldbörsen, Brieftaschen oder andere Wertsachen sollten nie offen am Arbeitsplatz herumliegen, sondern immer weggeschlossen werden.
- » Kennzeichnen Sie firmeneigene (Wert-)Gegenstände, z. B. Computer und Zubehör, Elektrogeräte, Werkzeuge oder Büroinventar, mit einem Wertsachencode.
- » Machen Sie Betriebsangehörige, Fremdpersonal und Besucher mit Hilfe von sichtbar getragenen Hausausweisen erkennbar.
- » Werden Betriebsfremde im Haus angetroffen, sollten diese angesprochen und nach dem Anlass ihres Besuchs gefragt bzw. Hilfe angeboten werden. Besucher mit unlauteren Absichten kann das verunsichern.

- » Über weitere sicherungstechnische und -organisatorische Maßnahmen informiert Sie Ihre (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle individuell und kostenlos.

Diebstahl durch Betriebsangehörige

Haben Sie bei wiederholten Diebstählen am Arbeitsplatz einen begründeten Tatverdacht gegen einen Betriebsangehörigen, wenden Sie sich an Ihre zuständige Polizeidienststelle. Gehen Sie nicht eigenmächtig gegen die Person vor, in dem Sie zum Beispiel versuchen eine Falle zu stellen. Überlassen Sie das der Polizei. Sie hat die nötigen Mittel, um Tatverdächtige beweiskräftig zu überführen und Unschuldige vor falschem Verdacht zu bewahren.

▶▶▶ Weitere Informationen:

www.polizei-beratung.de/opferinformationen/diebstahleinbruch.html

Mit freundlicher Empfehlung